

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 50 Mk., Einzelnummer 5 Mk.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste unter Nr. 5047 a.

Berantwortlicher Schriftleiter: Fritz Hammer
Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rötesstraße 16.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postfachkontor Stuttgart 6805.

Anzeigengebühr
für die sechsgesparte Kolonelzeile oder deren Raum 50 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Nie wieder Krieg!

Stuttgart, 28. Juli.

Um kommenden Samstag und Sonntag werden viele Städte Europas viertausendköpfige Menschensharen sehen, die zusammengetragen und bewegt werden von dem einen Gedanken: Nie wieder Krieg! Der Großteil der Kundgebungen wird von Männern gebildet werden, die den Waffenkrieg, der von zuchthausreisen Schwägern Stahlsbad oder Jungbrunnen geheizt, am eigenen Leibe erfahren haben. Sie haben die zerstörten Menschenleiber, verwüsteten Fluren, zerstörten Häuser mit eigenen Augen geschaut; haben die ganze Bestialität des Krieges schaudernd empfunden, haben sich in todesangsten Stunden immer wieder gefragt: Zu was das alles? Sich immer wieder gesagt, daß ein Gesellschaftszustand, der solche Bestierheit entfesselt und duldet, der schleunigsten Beseitigung wert sei.

Doch den entschlossenen Kern der Kundgebungen werden keine schlauen Bürger stellen, die einst uneigennützige Begeisterung zur Fahne trieb; jene Kräfte sind in England, die den Flötentönen nationalistischer Rattenfänger glaubten, Freiheit, Menschentürme, Wohlfahrt, Bürgerstugend, Demokratie, Zivilisation seien tatsächlich von außen bedroht. Wie furchtbar haben diese Leichtgläubigen ihren Frustration bezahlt! Kurze Tage Aufenthalt in der Kaserne genügten zur Heilung des Wahns. Sie hatten gemeint, in menschlicher und vernünftiger Weise zur Verteidigung von Heim und Familie ausgebildet zu werden. Statt dessen mussten sie ohne Unterlass blödsinnige Taten machen, wurden sie wie geisteschwache Kinder behandelt, wie Laubhölzer angeholt, wie Schwerverbrecher betrachtet, wie der Abhau der Menschheit geschunden, und wenn sie sich ihrer Feindern entronnen, außerhalb der Kaserne befanden, waren sie keinen Augenblick sicher; von uniformierten Gangkommandos aufgegriffen und fortgeschleppt zu werden. Kurz, sie wurden behandelt wie Hunde, dafür freilich von einer feinen Presse Held e n genannt.

Das Emporendste aber war, daß man die Bekleidungen, Vergevaltigungen, Schindereien vollständig wehrlos über sich ergehen lassen mußte. Wer sie hätte abwehren wollen, der hätte es nach dem ersten Versuch schwerlich noch einmal gewagt, denn er ließ einem inne werden, daß man in der Kaserne noch weniger Rechte hat wie im Zuchthaus. Dem Zuchthausinsassen, der sich gegen seine Nächsten vergangen hat, winkt bei schlechter Führung Kostentzug, dem Kaserneinsassen, der gekommen war, um seine Nächsten zu schützen, winkte selbst bei guter Führung Todesstrafe. Damit er das ja nicht vergaß, wurden ihm in kurzen Zeitabständen jene Urteile vorgelesen, deren Hauptsätze fast immer laufen: Mit dem Todem wird bestraft...! Was Wunder, daß die Uniform vielfach vom gemeinsamen Soldaten Sträfling-Luft genannt wurde. Gegen diese Bezeichnung hätte nun freilich der durch Gerichtsurteil gemachte Staatskrieg Erwände erheben können, die zu widerlegen schwer gewesen wären.

Wie furchtbar ernst die Drohung mit dem Tode gemeint, ward offenkundig, wenn frisches Kanonenfutter angefordert wurde. Wer sich, vielleicht unbewußt, die Mischung des Feldwebels, der übrigens auch Spauetten haben konnte, zugezogen hatte, dessen Namen erfuhr zuerst, wenn das Schlachtfieber ausgemustert wurde. Dass hierbei meist der Proletar den Vortrag erhielt, wird nicht bestritten, denn ihm in seiner Mittellosigkeit und Ehrlichkeit gebrach es an der Möglichkeit, die ausstürzende Sklave durch einen "großen amerikanischen Handschuh" abzuwenden.

Welchen Grad von Abscheu die Behandlung in der Kaserne erreichte, beweisen die freiwilligen Meldungen ins Feld. Der Feind an der Schlachtfront wurde entrücklicher, menschlicher gehalten, als der Feind in der eigenen Kaserne. Dies wie die vielfachen Verbrüderungen über die Schützengräben hinweg bezeugen, daß die Soldaten ihre Freiheit, ihre Menschentürme, ihre Wohlfahrt viel weniger bedroht fühlten von den unbekannten Menschen jenseits der Grenze, Feind ausgeschrien, als von den wohlbekannten Menschen diesseits der Grenze, erster Stand geheizt. Hüben und drüber dämmerte endlich die Erkenntnis, daß der wahre Feind jene anmaßende Kaste sei, die Menschenkinderei und Menschenordnung als Verlust erkoren, und jene Kaste, die aus gemeiner Profitgier Völkerherbeziehung, Kriegsführung und Krieg betreibt. Kurz, daß Militarismus und Kapitalismus die eigentlichen Feinde aller Arbeiter, aller Völker seien, denen jeder Arbeiter und jedes Volk den rücksichtslosen Krieg erklären müsse.

Indessen, vielfältige Erfahrung lehrt, daß der Mensch geneigt ist, gerade die schlimmste Unbill, die unmenschlichsten Qualen gerne zu vergessen. Andernfalls wäre es später unmöglich gewesen, daß die blutige Drangsal der Kriege schon lange Jahre nach ihrem Ende ihre Schrecken verloren haben und das Gefühl, das aus dem Menschen und Geschäft

macht, wieder zahlreiche Anhänger gefunden hat oder daß Kriegervereine die Vorwärtspeitschung zum Schlachten nur mehr als eine blasse, wenn nicht gar als eine angenehme Erinnerung pflegen durften. Das wäre wahrscheinlich auch diesmal wieder der Fall gewesen, besonders in den Staaten, die von dem Weltkrieg nur gestreift wurden, zumal in solchen doch nur ein Bruchteil der Bevölkerung unmittelbar vom Felddienst betroffen wurde, während für die maßgebenden Schichten die Kriegsjahre eine Zeit der goldenen Ernte waren, aber auch für untere Schichten reichlich Brocken abfielen. Die Regierungen solcher Staaten waren klug genug, der Arbeiterschaft höhere Löhne zu gewähren und Mehrung der Rechte und weiß Gott was alles noch zu versprechen, so daß der simple Mann von der amerikanischen und englischen Gasse wähnen konnte, für sein Werk und Kind sei väterlich gesorgt und er tatsächlich dadurch, daß er gegen den äußeren Feind kämpfe, sich auch daheim im eigenen Lande eine wohlhabende Lebensfülle erklämpfe. Welche Unmenge von Menschen und wie tief sie von diesem Wahn besangen waren, beweisen die Parlamentswahlen in England und Frankreich, die stattfanden, als der Höllenschrecken des Krieges noch allen ganz lebendig war. Dessen ungeachtet kamen die allerreaktionärsten Wahlen zustande.

Allein, der Wahn ist kurz. Während der Kriegszeit fühlte sich der proletarische Kriegsteilnehmer nur allein gefährdet und gequält, seine Familie betrachtete er vor Hunger und Drangsal geschützt. Nun aber, nachdem der Krieg vorbei, der ihm doch Freiheit, wohnliche Stätte und Rechte bringen sollte, sieht er nicht nur sich gefährdet und gequält, sondern auch seine ganze Familie. Anstelle des guten Kriegslohnes ist die Arbeitslosen- oder Armutunterstützung getreten; aus der erhofften Heimstätte ist es eine Zelle im Arbeitshaus geworden, über seine Rechte bestimmt der fertig gewordene Munitionsfabrikant nach eigenem Ermesen. Die patriotischen Phrasendrescher haben sich zurückgezogen, um den Profit aus dem Verböldungs geschäft zu genießen; die ministeriellen Lügenlieferanten lassen sich jetzt durch Dementiellieferanten vertreten, die Rüstungsunternehmer warten am fühligen Seestrande ab, bis der Hunger die einfältigen Proleten zur Unterwerfung unter jede ihrer Bedingungen gefügig gemacht hat. Denn sie, die Unternehmer, sind nach dem Kriege mächtiger als vorher. Die größere Macht haben ihnen die Proletarier an der Front erklämpft. Diese haben in der Tat für Vermehrung von Freiheit, Wohlfahrt und Rechte gestritten und gebüsst, aber für die der Kapitalisten. Dafür müssen sie jetzt büßen. Nun haben sie eben vor dem Arbeitsnachweis Schlange zu stehen, nun müssen sie von Fabrikator zu Fabrikator um Brot bitteln, nun haben sie sich Lohnkürzung und Rechteabstahl unbedingt gefallen zu lassen. Über dieses Los können sie sich nur bei sich selbst beklagen. Warum waren sie so dummk und nahmen den Schwindel: Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß, ernst?

Die Dual im Felde war schließlich noch zu ertragen, denn sie traf den Mann allein; die Friedensqual im eigenen Lande aber ist unerträglich, denn sie zerstört unerbittlich Frauen und Kinder. Der äußere Feind konnte einen auf der Stelle töten, der innere Feind aber tötet langsam durch Hunger die ganze Familie. Gegen den äußeren Feind gab es zur Not einen schützenden Unterschlupf, gegen den inneren Feind gäbts keinen! Oder doch?

Die Friedensqual hat nun auch der Arbeitermasse der vom Kriege wenig betroffenen Länder die Erkenntnis beigebracht, die ihr bei der Heimkehr aus dem Felde noch gefehlt haben mag. Sie macht jetzt erst die harte Lehre durch, die ihre Leidensgenossen in den Mittelstaaten ein Jahrzehnt früher zu beginnen hatten. Hier trat die Wirkung auch eher, schon in den Novembertagen von 1918 ein, die in der geistigen Ausrüstung und in der Überwindung des uniformierten inneren Feindes bestand. Wann es in den Siegerstaaten dazu kommt, steht noch dahin. Aber die geistige Ausrüstung ist gleichfalls im Gange. Jedenfalls ist so ziemlich in allen weststaatlichen Industriegassen die Wahrheit allgemein Gemeingut geworden, daß die Friedensqual mit die natürliche Folge der Kriegsqual ist; daß die arbeitslos hungrigen Bergleute, Maschinenbauer und Textilarbeiter Englands und Amerikas ebenso sehr die Opfer des Versailler Vertrags sind, wie ihre mittelstaatlichen Klassengenossen.

Das Erkennen der gemeinsamen Unheilskette verbürgt die Gemeinschaftlichkeit der erlösenden Tat. Die Kundgebungen gegen den Krieg dürfen in den Mittelstaaten eher noch eindrucksvoller sein als die in den Mittelstaaten. Die Proletarierstimmen aller Länder werden, müssen sich vereinen in dem Rufe: Nie wieder Krieg! Und zu diesem gemeinsamen Rufe muß die gemeinsame Tat sich fügen. Die Männer in der Tat gegen die Gesellschaft, die das furchtbare Verbrennen aller Zeiten gebat.

Kündigung und Betriebsrätegesetz

Von Kurt Schimmeburg

Zu den Rechten, die das arbeitende Volk sich im November 1918 erkämpft hat, gehört als wichtigstes das Recht im Betrieb zu den Angelegenheiten des Unternehmens, wie es durch das Betriebsrätegesetz gegeben ist. Obwohl dieses Gesetz bei weitem nicht die Wünsche des arbeitenden Volkes in Bezug auf sein Mitbestimmungsrecht im Betriebe erfüllt hat, ist es doch selbst in seiner beschränkten Fassung den Herren Unternehmern ein Dorn im Auge, selbstverständlich, da diese ja die unbeschränkten Herren im Hause sein wollen. Dieses Herrenrecht äußert sich insbesondere darin, nach Belieben und Willkür "seine" Arbeiter zu entlassen. Das Betriebsrätegesetz nun räumt der Betriebsvertretung, also dem Arbeiterrat bzw. Betriebsrat das Recht ein, bei dieser Entlassung mitzuwirken. Dieses Recht ist allerdings nur ein beschränktes. Nicht etwa bedarf jede Entlassung der Zustimmung der Betriebsvertretung, noch ist die Betriebsvertretung in der Lage, die schon geschehene Kündigung rückgängig zu machen, sondern die Kündigung ist so geregelt, daß das Kündigungsberecht des Unternehmers an sich unbeschränkt ist, er aber unter gewissen Umständen dem Entlassenen eine Entschädigung zu zahlen hat. Es steht nämlich dem gekündigten oder fristlos entlassenen Arbeiter das Recht zu, gegen seine Entlassung bei dem Arbeiterrat Einspruch zu erheben (§ 84 BRG); dies jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen, dann insbesondere, wenn die Kündigung eine unbillige Härte wäre oder als Maßregelung erscheint. Der Arbeiterrat hat nun den Einspruch zu prüfen. Hält er ihn nicht für berechtigt, so stehen dem Arbeiter weitere Rechte zu und er muß die Kündigung über sich ergehen lassen; hält aber der Arbeiterrat den Einspruch für begründet, steht er also auf dem Standpunkt, daß die Kündigung eine unbillige Härte oder eine Maßregelung sei, dann hat er zu versuchen, eine Verhandlung zwischen Unternehmer und Arbeiter herbeizuführen, indem er den Unternehmer zu einer Verhandlung einlädt. Hier gibt es drei Möglichkeiten: entweder erscheint der Unternehmer zu der Verhandlung überhaupt nicht oder er erscheint und beharrt auf der Kündigung, während der Arbeiterrat den Ansicht bleibt, daß die Kündigung eine unbillige Härte bzw. eine Maßregelung sei, oder endlich der Arbeiterrat kommt bei der Verhandlung durch die Darlegungen des Unternehmers zu der Überzeugung, die Kündigung enthalte weder unbillige Härte noch sei eine Maßregelung. In den beiden ersten Fällen kann der Arbeiterrat über den Arbeiter den Schlichtungsausschuß anrufen, im letzten Falle bleibt es endgültig bei der Kündigung. Der Schlichtungsausschuß endlich kann entweder die Klage abwehren, oder er verurteilt den Unternehmer dazu, den Arbeiter wieder einzustellen oder, wenn der Unternehmer dies ablehnen sollte, zu einer Entschädigung. Damit ist das Verfahren aber noch nicht zu Ende. Wenn der Unternehmer nicht freiwillig die Entschädigung zahlt oder den Mann wiederinstellt, so muß er vor dem Gerichtsgericht darauf verklagt werden, da die Urteile des Schlichtungsausschusses nicht vollstrechbar sind. Das Gericht prüft dann, ob die Entscheidung des Schlichtungsausschusses zu Recht bestand, d. h. vor ihm muß die ganze Angelegenheit noch einmal aufgerollt werden, und wenn es der Entscheidung des Schlichtungsausschusses bestimmt, erkennt es das vollstrechbare Urteil.

Aus dieser Regelung (vergl. §§ 84 bis 87 BRG) geht hervor, daß der entlassene Arbeiter überhaupt nur das Recht hat, den Schlichtungsausschuß anzurufen, wenn der Arbeiterrat seinen Einspruch für berechtigt hält, Verhandlungen mit dem Unternehmer verabschiedet und diese scheitern; nach dem Wortlaut des Gesetzes kann der Schlichtungsausschuß nur töätig werden bei Vorliegen dieser drei Voraussetzungen. Diese Regelung macht also das Recht des Arbeiters, eine Stelle anzurufen, die seine Kündigung aufhebt bzw. ihm Entschädigung ausrichtet, von der Tätigkeit und dem Verhalten der Betriebsvertretung abhängig; nur wenn diese den Einspruch für begründet erklärt, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber herbeiführt und dabei auf ihrem alten Standpunkt beharrt, kann der Arbeiter den Schlichtungsausschuß entscheiden lassen. Diese Regelung, die der Betriebsvertretung eine so für den Arbeiter bedeutsame Stellung einräumt, erscheint auch vernünftig, geht sie doch von dem Grundgedanken aus, daß diese die Interessen des Arbeiters am besten vertreten werde.

Diese Regelung enthält aber auch eine große Gefahr, nämlich dann, wenn die Betriebsvertretung pflichtwidrig handelt, also zum Beispiel den Einspruch trotz augenscheinlicher Berechtigung für unberechtigt hält oder den Einspruch zwar für berechtigt hält, aber sich weigert, die Verhandlungen mit dem Arbeitgeber herbeizuführen oder endlich bei diesen Verhandlungen dem Arbeitgeber zu Gefallen die Kündigung für berechtigt erklärt. Hier ist die Stelle, wo die Herren Unternehmer freudig die Gelegenheit ergreifen, um die gesetzlich verbürgten Rechte des Arbeiters missbrauch zu machen, indem sie erklären, daß dann, wenn die Voraussetzungen nicht alle vorliegen, der Schlichtungsausschuß nicht entscheiden könne, ganz gleich, ob der Arbeiterrat gegen seine Pflicht den vertretenen Arbeitern gegenüber das Vorliegen der Voraussetzungen bereitstellt habe. Sie stehen also auf dem Standpunkt, daß zum Beispiel dann, wenn der Arbeiterrat sich weigert, die Verhandlungsverhandlung mit dem Unternehmer herbeizuführen, obwohl die Kündigung ganz ungerechtfertigt ist, oder dann, wenn der Arbeiterrat den Einspruch leichtfertig und pflichtwidrig verurteilt, der Arbeiter den Schlichtungsausschuß nicht anrufen kann. Das aber bedeutet in Wirklichkeit, daß der Unternehmer mit Hilfe eines willkürigen Arbeiterrats in der Lage ist, jeden mißliegenden Arbeiter vor die Tür zu setzen, ohne ihm eine Entschädigung zapfen zu müssen. Diese Ansicht der Arbeitgeber (vergl. zum Beispiel Goering in der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung 1921, Nr. 85) hält sich eng an den Wortlaut des Gesetzes. Daß diese Wohlhabenjuristerei zu einem ganz ungünstigen Ergebnis führt, daß dem Arbeiter wichtige, ihm gesetzlich garantierte Rechte nimmt und mit dem Seife und Sinn des Gesetzes im schreien Biderbruch steht, scheint diese Herren nicht zu bemerken. Dem unbilligen Ergebnis Rechnung tragend, haben viele Schlichtungsausschüsse, wenn auch einer der Voraussetzungen für ihre Anwendung durch Pflichtwidrigkeit des Arbeiterrats nicht vorlag, über die Kündigung entschieden. Dieses nur zu billigende Vorgehen hat die größte Empörung bei den Unternehmern und ihren Justizien verursacht (vergl. Schmid, Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin 2. Jahrg. S. 322 und Brandt in der Festgabe für Elster, 1921, S. 43) und die Gerichte, treu ihrem antisozialen Charakter, haben auch prompt den so zustandegelkommenen Entscheidungen der Schlichtungsausschüsse die Anerkennung verweigert. Auf diese Art und Weise kann dem Arbeiter sein gutes Recht geschaadet werden. Dem läßt sich nur abhelfen, indem durch eine Änderung des Wortlauts des Gesetzes, die klar ausspricht, daß der Arbeiter das Recht zur Anwendung des Schlichtungsausschusses auch dann hat, wenn der Arbeiterrat seine Pflichten verlegt, der

artigen Silbenstechereien zur Beeinträchtigung der Rechte des Arbeiters der Böden ein für allein entgangen wird.

An dieser Stelle kann anschließend auf eine Lücke im Betriebsrätegesetz hingewiesen werden, eine Lücke, die geeignet ist, Rechte der Betriebsvertretung lächerlich zu machen. Der Arbeitervorstand hat nämlich mit dem Unternehmer Richtlinien für die Einstellung von Arbeitern zu vereinbaren, die die Bestimmung enthalten, daß eine Einstellung nicht abhängig gemacht werden darf vom politischen, gewerkschaftlichen und religiösen Belieben (§ 81). Wird entgegen diesen Richtlinien eine Einstellung vorgenommen — zum Beispiel der Unternehmer stellt nur Angehörige gelber Organisationen ein —, so kann der Arbeitervorstand die Schlichtungsausschusse anzuwenden, der dann die Einstellung für ungültig erklärt (§ 82 und § 83). Wie nun, wenn der Unternehmer den Arbeiter trotzdem weiter beschäftigt? In der ganzen Gesetzgebung gibt es keine Vorschrift, die ihn daran hinderte, Arbeiter zu beschäftigen, deren Anstellung gegen die vereinbarten Richtlinien verstößt; insbesondere fehlt im Betriebsrätegesetz selbst eine Strafe für eine derartige Mißachtung der Vereinbarung mit der Vertretung der Arbeiterschaft. Dadurch wird die Mitbestimmung des Arbeitervorstands bei Einstellungen praktisch wertlos.

Zur Lage auf den Schiffswerften

Von der Wasserlante wird uns geschrieben: Wie in allen Industriezweigen, finden auch für die Arbeiter auf den Schiffswerften fortgesetzte Lohnverhandlungen statt. Die Geldentwertung treibt unaufhaltbar weiter und ein Ende ist noch nicht abzusehen. Was heute als Lohnzulage gewährt wird, ist bereits morgen wieder überholt, so daß man von einer Verbesserung der Lebenshaltung nicht sprechen kann. Nun sind die Arbeitsverhältnisse auf den Seeschiffswerften ganz besonders eigenartig und schwierig. Vor und während des Krieges war es den gütigsten Organisationen nicht möglich, einen Tarifvertrag mit den Werftbetreibern abzuschließen. Der Herr-im-Hause-Standpunkt trat hier ganz besonders traurig auf. Ein Arbeitssystem (Allordnung) herrschte, wie wohl in keiner zweiten Industrie. Der Zusammenbruch 1918 räumte mit den schwämmigen Praktiken auf. Die Allordnung, die Gewindesarbeit bezeichnet, wurde vollkommen aufgehoben und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter eingeführt. Aber wie lange? Die Allordnung war den Arbeitern so in Fleisch und Blut übergegangen, daß ein Teil der Belegschaft glaubte, weil man kein Allordnung mehr braucht, auch nicht mehr arbeiten zu brauchen und den Lohn, der damals als einigermaßen auskömmlich bezeichnet werden konnte, mehr als Aussteuerungslohn aufzuführen. Dieses Arbeitssystem ging natürlich nur so lange, als das Reich die Gelder dazu hergab (Abwarten der U-Boote und Kriegsschiffe). Es mußte in dem Augenblick eine Änderung eintreten, wo die Werkstätten sich bemühte, wieder Bruttoumsätze zu erlangen. Dreißig Jahre dauerte nun der Kampf um die Wiedereinführung der Allordnung, bis durch Verhandlungen ein annehmbares Allordnungssystem geschaffen und die Werftarbeiter diesem Allordnungssystem durch Mehrheitsbeschuß ihre Zustimmung gaben.

Der Grundgedanke dieses Allordnungssystems war, daß der Stundenlohn das Existenzminimum sein soll und der Überzuschuß tatsächlich über diesem Existenzminimum liegen sollte. Deshalb wurde auch die Allordnung auf Stundenlohn plus 10 v. H. festgelegt.

Aber schon wenige Wochen nach Einführung der Allordnung hielten sich die Werftarbeiter wie die Unternehmer nicht mehr an die Abmachungen. Die Würde wurden nicht mit 10 v. H. oder, wie man normalerweise vielleicht verlangen könnte, mit 15 bis 17 v. H. abgegeben, sondern man ging gleich auf 25 bis 30 v. H. Schließlich waren die Allordne auch dementsprechend eingekauft. Die Werftbetreiber

lehnten nun infolge des höheren Verdiensts Lohnzulagen ab.

Sie erklärten, daß die Verdienste auf den Werften höher seien als in der übrigen Industrie. So ist es geblieben, bis auf den heutigen Tag. Wenn auch zugesprochen werden muß, daß die Werftarbeiter in einzelnen Werftorten sich stärker an den Grundabenden hielten, so waren sie doch nicht in der Lage, dieses aufrecht zu erhalten. Da die Verhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zentral geführt und Lohnzulagen gleichmäßig für alle Werftorte gewährt wurden, gingen die größeren Werftorte dazu über, die Überschüsse infolge der zunehmenden Leistung und der nicht sättigenden Lohnzulagen immer höher und höher zu schreiben. So mußten sich auch die kleineren Werftorte wohl oder übel anpassen, wenn sie sich überhaupt ein Existenzminimum durch ihre Hände Arbeit schaffen wollten.

Herrnhaben wir nun auf den Werften einen Stundenlohnlohn von 16 A. Die Allordnungsbetriebe haben sich teilweise durch Lohnzulagen, Mehrlöhnen und teilweise durch Schleierung in Hamburg auf einen 90 bis 100 v. H. in den übrigen Werftorten auf 60 bis 80 v. H. hinausgemischt. Was den einen Werftort reicht, kann dem anderen billig sein. Hier reicht sich Glied an Glied zu einer langen Kette, die die Werftbetreiber nicht unzähligen hält. Das die Werftbetreiber dank dieses Systems gar nicht davon befreien, die Löhne den Zeitverhältnissen entsprechend anzupassen, die Allordnung zu einem gesetzten Arbeitssystem zu gestalten, weiß jeder, der die Werftbetreiber kennt.

Die einzelnen Werftorte, welche zu diesem Tarifvertrag gehören, sind: Hamburg, Stettin, Bremen, Bremerhaven, Geestemünde, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Rostock, Stettin, Lübeck, Rendsburg, Flensburg, Lüdinghausen und Cuxhaven. Seitens gelingt es, in freier Verbindung Abmachungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen Firmen und immer wieder neu das Steuerabteilungsamt ein Sonderjoch darüber einzupfen. Es ist heute schon so, daß man allmonatlicher Weise im Steuerabteilungsamt sitzt.

Verhandlungstypen

Der mehr oder minder starke Verhandlungstypus wird ganz häufig als entsprechender Grundmeister des Organisationsverständnisses bezeichnet. Es wird wohl immer der Fall sein, daß einer Verhandlungstypus fast mit jedem Organisationsverständnis und dem jüngsten Verhandlungstypus das Polarisationsprinzip. Sicherheit ist es, daß jüngster Verhandlungstypus eine wichtige Rolle spielt und auch noch andere Gründe als die jüngste eines jüngsten Verhandlungstypus das Feld gefärbt werden, jedenfalls aber ist ein guter Verhandlungstypus ein wichtigeres Argument dafür, daß es mit der Organisation leicht und ein gutes Geschäftsführer verkehren ist. Und da jüngster Verhandlungstypus die Verhandlung eindeutig erfordert, so ist es der nachfolgenden Zeilen fast klar, daß der jüngste Verhandlungstypus mehr oder weniger die gleiche Abhandlung der Geschichte und Geschichte und nicht paßt der Art des Verhandlungstypus bestimmt.

Einen großen Teil der Verhandlungstypen bildet die passiven Teilnehmer. Sie hören Rufe und Gegenteile: einige auf, während sie selber zu einer Reihe, oder Menge zusammengekommen, haben sie der Regel für das Begegnen, zusammen und dagegen, haben sie aus einer gewissen Perspektive, fast nie befreit und auch nie begegnet. Sie bilden einen gewissen eigenen Raum, der die Begegnung und sind, da sie selber eine Reihe zusammengekommen, ein gewisser Haufen der Verhandlung bei den Abhängen. So der Abhängen liegt ihre ganze Macht und drohten bestimmen sie damit fast des bestimmtischen Geschäftsführer bestimmt des öfteren in unterschiedlicher Weise die Begegnung.

Ein Gegenstück hierzu steht der Prototyp der Verhandlungstypus, der zumindestliche Bleibredner und Bleibredner. Sie der Regel entstehen er der radikalen Führung und steht fast und immer "principiell" in Opposition gegen den Radikalen. Sie kann hierunter ferner zwei verschiedene Typen. Der eine Typ steht ja fast in freier Freiheit, kommt freien die Werken von der Seite und erfordert auf diese Weise und desgleichen das gleiche Ziel: er

Der Tarifvertrag, der im Oktober 1921 Gültigkeit haben sollte, kam am 26. September 1921 durch ein vom Reichsarbeitsministerium eingefestiges Schiedsgericht zustande. Das Lohnabkommen dieses Tarifvertrags sah einen Spitzenlohn von 5,80 M vor. Bei den nächsten Lohnverhandlungen wurden die Löhne durch Schiedsentscheid auf 8 M erhöht, vom 1. März 1922 an wiederum durch Schiedsentscheid auf 9,30 M, vom April an auf 11,55 M. Dann versuchten die Werftbetreiber für die nächste Zeit überhaupt keinen Schiedsentscheid zustande kommen zu lassen. Sie erklärten, da die Löhne für den Monat Mai nicht gefindigt seien, auch nicht in der Lage zu sein, Lohnzulagen zu gewähren. Das Schiedsgericht, das vom Reichsarbeitsministerium wiederum eingesetzt wurde, versuchten sie abzulehnen. Die Dinge lagen aber anders. Der Schiedsentscheid, welcher für April gefällt worden war, war von Arbeitgeberseite abgelehnt worden, trotzdem sie die Löhne von 11,55 M einführten. Da rechtlich kein Lohnabkommen bestand, war es auch nicht notwendig, von Arbeitnehmerseite ein Lohnabkommen zu führen. Der Schiedsentscheid, der in dieser Sache gefällt wurde, lautete, daß gegen eine Neuregelung der Löhne für die Zeit vor Juni keine tariflichen Bedenken bestehen." Hier sieht man wieder, wie hartnäckig sich die Werftbetreiber weigern, die Löhne den Verhältnissen entsprechend zu gestalten. Es bedurfte wieder eines Schiedsentscheids, der sie ins Unrecht setzte. Die darauffolgende Lohnverhandlung war seit Schaffung des Tarifvertrages die erste, wo sich Arbeitgeber und Arbeitnehmerkommission in freier Verhandlung einigten. Der Spitzenlohn wurde von Mitte Mai bis Ende Juni auf 14,20 M gesetzt. Die Verhandlungen für den Monat Juli scheiterten wieder an dem Widerstand der Werftbetreiber. Sie behaupteten, daß die Leistung nicht so gestiegen sei, um eine weitere Lohnzulage zu rechtfertigen. Sie folgten deshalb der Verhandlungskommission der Arbeitnehmer vor, die Löhne auch für den

Monat Juli beim alten zu belassen.

was von Arbeitnehmerseite abgelehnt werden mußte. Das Schiedsgericht, welches vom Reichsarbeitsministerium wieder eingesetzt wurde, fällte einen Spruch, der eine Lohnzulage von 12 v. H. vorschrieb. Dies bedeutete als Spitzenlohn rund 16 M für Juli. Dieser Spruch war infolge der rasant gestiegenen Leistung der schlechtesten, den die Werftarbeiter bisher bekommen hatten. Es fehlten auch nur 463 Stimmen, dann wäre er mit Dreiviertelmehrheit abgelehnt worden.

Bei den Verhandlungen für den Monat August das gleiche Bild.

Nach unserer Erfahrung, die auf 8 M Stundenlohnzulage lautete,

rechnete die Unternehmervertreter sofort aus, daß dies für jedes Schiff eine Leistung von 25 bis 30 Millionen, für die Gesamtheit der Werften eine Mehrausgabe von 1/4 bis 2 Milliarden Mark bedeutete.

Neue Aufträge seien seit einem halben Jahre überhaupt nicht mehr zu bekommen und die Schiffe, die kurz Heimkehrsfahrten gezeigt noch in

Zeit, könnten eine solche Reisebelastung nicht vertragen, da die

12 Milliarden bereits ausgegeben seien. Mit Ausnahme von Hamburg würden die Werften heute schon vor der Notwendigkeit, einzelne Gewerke einzuschränken bzw. stillzulegen. Wenn es leichten Spannen für die vorhandenen Schiffe gebogen seien, wäre es eben Schluss und es müßte dieses Gewerbe, dann nach und nach alle übrigen, stillgelegt werden.

Nun ist uns hier an der Wasserlante bekannt, daß in Mittel- und Süddeutschland durch Zeitungen bestimmte Arbeitskräfte, wie Kesselfräse, Maschinenbaute, usw. gesucht werden. In verschiedenen Berufen sind bestimmte Facharbeiter knapp. Das trifft früher im Schiffbau für die Kesselfräse zu, aber heute nicht mehr. Wenn man heute noch Kollegen, ganz gleich welchen Berufs, auf die Werften kommen, müssen sie gefaßt sein, bald wieder arbeitslos zu sein. Das gilt auch für die Handwerke der Wasserlante, die ja doch in hohem Maße von den Werften abhängen. Hinzu kommt, daß sich ein fremder Kollege nur schwer in dieses Allordnungssystem hineinfinden kann. Die Verdienste sind augenzwinkend niedriger als in Süddeutschland. Deshalb möchte ich die Kollegen warnen, die Kreise nach der Wasserlante anzutreten, auch wenn in den dortigen Zeitungen Arbeitskräfte angefordert werden. Denn sind die Kollegen erst einmal hier, dann wollen sie sicher damit rechnen, in ganz kurzer Zeit wieder arbeitslos zu werden. Den Werftbetreibern erweist man ganz gewiß mit der Ausweitung fremder Arbeitskräfte in Betracht das gegenwärtigen Arbeitsbedingungen seiner Dienst.

Dass die Werftbetreiber die größten Schafnasen sind, ist allen Arbeitern bekannt. Das zeigte sich wieder einmal deutlich bei den letzten Lohnverhandlungen. Hier erklärte ein Arbeitgeber, die Arbeitern müßten nicht 8 Stunden, sondern 9 Stunden und

10 Stunden für den gleichen Lohn arbeiten,

damit wieder Aufträge zu bekommen wären. Wir, die Arbeitnehmer, lehnten es ab, darüber auch nur zu reden, da für uns der Schiedsentscheid keine Frage mehr ist, sondern eine gesetzliche Tatsache. Ein anderer Herr von der Unternehmerseite erschien gar zur Verhandlung mit dem Kaffeehaus auf dem Brüssel.

Diese Zustände lassen erkennen, mit welch besonderer Sorte von Unternehmern wir es hier zu tun haben und auch, daß es über kurz oder lang an der Wasserlante zu einem Auftrag der Gelegenheit kommen kann. Hierfür aber ist es vor allem notwendig, daß die Werftbetreiber ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation nachkommen. So wie bisher kann und darf es unter keinen Umständen weitergehen. Wie festgestellt wurde, haben wir auf der einzelnen Werft eben 45 Organisationen verteilt. Dass dies ein Unsum ist und wirklich nicht zur Schlagfertigkeit der Werftarbeiter beiträgt, wird jeder zu geben wissen. Deshalb muß nach wie vor die Partei auf den Werftorten laufen: Wenn wir Industrieverbände schaffen wollen, dann müssen wir genau dafür sorgen, daß auf den Werften eine Einheitsorganisation gebildet wird. Die gesetzliche Organisation für die Seefahrtsetzten kann natürlich nur der Metallarbeiter-Werksrat und

damit wieder Aufträge zu bekommen wären. Wir, die Arbeitnehmer, lehnen es ab, darüber auch nur zu reden, da für uns der Schiedsentscheid keine Frage mehr ist, sondern eine gesetzliche Tatsache. Ein anderer Herr von der Unternehmerseite erschien gar zur Verhandlung mit dem Kaffeehaus auf dem Brüssel.

Diese Zustände lassen erkennen, mit welch besonderer Sorte von Unternehmern wir es hier zu tun haben und auch, daß es über kurz oder lang an der Wasserlante zu einem Auftrag der Gelegenheit kommen kann. Hierfür aber ist es vor allem notwendig, daß die Werftbetreiber ihren Verpflichtungen gegenüber der Organisation nachkommen. So wie bisher kann und darf es unter keinen Umständen weitergehen. Wie festgestellt wurde, haben wir auf der einzelnen Werft eben 45 Organisationen verteilt. Dass dies ein Unsum ist und wirklich nicht zur Schlagfertigkeit der Werftarbeiter beiträgt, wird jeder zu geben wissen. Deshalb muß nach wie vor die Partei auf den Werftorten laufen: Wenn wir Industrieverbände schaffen wollen, dann müssen wir genau dafür sorgen, daß auf den Werften eine Einheitsorganisation gebildet wird. Die gesetzliche Organisation für die Seefahrtsetzten kann natürlich nur der Metallarbeiter-Werksrat und

Gesundheitstechnische Verbesserungen an den Gas-Generatoren

Von Willi Kanis, Duisburg

Es liegt in der Natur der privaten kapitalistischen Wirtschaft, daß der Unternehmer technische Verbesserungen in seinem Betriebe nur dann trifft, wenn ihm diese mehr Profit versprechen. Nur aus Liebe zu seinem Mitmenschen, um dessen Leben und Gesundheit zu schützen, wird er niemals auch nur einen Groschen ausgeben. Ein folgendem Beispiel sei dies beweisen:

Schon vor dem Kriege erfand ein Ingenieur eine Vorrichtung, die das Entweichen des Gases während der Bearbeitung des Feuers in den Generatoren verhindert. Diese Vorrichtung hat also für den Unternehmer den Wert, daß große Mengen Gas gespart werden, und für die Arbeiter den Vorteil, daß sie nur ganz wenig, fast gar kein Gas zu schlucken brauchen. Eine Erfindung, die beide Seiten, den Unternehmer und die Arbeiter, befriedigt, wird nicht alle Tage gemacht. Einige Werke gingen an die Ausführung. Die Arbeiter freuten sich. Das war doch endlich mal eine vernünftige Erfindung. Die Unternehmen hatten jedoch bald herausgefunden, daß der Profit nicht ihren Erwartungen entsprach — denn die Unternehmer erwarten immer gleich einen sehr hohen Profit. Was nun? Na, die Anlagen waren nun einmal genutzt und schließlich hatten ja auch die Arbeiter den Vorteil, sie blieben gefund. Würden sie aber mal „ausfallen“, dann konnte man mit der Montierung der Vorrichtung drohen, die man doch nur zum Wohl der Arbeiter stehen ließ. Diese Erwagung wurde bei den Rheinischen Stahlwerken in Duisburg zur Tat: sie ließen die Anlage abbrechen. Warum auch nicht? Läßt sie doch verrecken — es sind ja genug da! Und wenn keine mehr da sind, dann holen sie sich die deutschen mit ihrem ††† Betriebsrätegesetz.

Bemerkt sei hierzu noch, daß es sich bei dieser Anlage um einen Dampf- oder Dampfgebäude handelt. Bei Dampf soll das Gas zu salten werden, was zum Zell zutrifft. Die Luftleitungen dagegen haben sich bewährt und sind in einigen Betrieben vorzüglich in Gebrauch. Da die Kompression zu teuer war, hat sich ein einfacher Ventilator bewährt. Da die Anlage doch nun einmal vorhanden war, hätten die Rheinischen Stahlwerke einfach statt mit Dampf mit Luft blasen lassen können und sie wären auch auf ihre Kosten gekommen. Den Arbeitern aber wäre auch geholfen gewesen. Die meisten Unternehmen denken eben immer noch so wie der alte Fritz, der ja bekanntlich seine am Leben hängenden Grenadiere mit den Worten in die Schlacht trieb: „Für Gude, wollt ihr denn ewig leben?“

Sache der Regierung muß es sein, hier, wo die Gesundheit einer Masse Arbeiter auf dem Spiel steht, durch ein allgemeines Schutzgesetz die Fabrikanten zu zwingen, solche Gebäude an sämtlichen Generatoren an zu bringen. Aufgabe der Arbeiter aber muß es sein, bei den nächsten Wahlen dafür zu sorgen, daß ein Reichstag zu stande kommt, der dafür sorgt, daß in Zukunft noch mehr als bisher das Leben und die Gesundheit der Arbeiter durch die Gesetzgebung geschützt wird. Namentlich die ehemaligen Familiengehörigen sollten durch Abgabe eines sozialistischen Stimmzettels beweisen, daß sie nicht indirekt zum Mörder ihrer Ernährer werden wollen.

Müssen die Extremarten genommen werden?

In dieser Sache gehen und zwei Zeitschriften zu, die sich in ihrem Kern decken, weshalb wir nur die folgende wiedergeben: Diese Frage wird Kollege Körner in Nr. 28 der Metallarbeiter-Zeitung auf und befiehlt sie, wie es eine Selbstverständlichkeit ist. Er fordert ganz richtig, daß die Werftarbeiter sich mit dem Statut in Widerspruch setzen. Das § 6 Abs. 5 lautet: „In außerbürgerlichen Fällen kann vom Vorstand die Erledigung von Extrabeiträgen angeordnet werden; solche Anordnungen sind für alle Mitglieder bindend.“ Das ist klar und deutlich. Was soll nun mit den Werftarbeiter geschehen? Kollege Körner meint: Entziehung statutarischer Rechte. Ich behaupte, daß ist falsch. Nach § 6 Abs. 7 wird mit Entziehung statutarischer Rechte bestraft, wer sich weigert, die Lohnabstufung aber ist etwas anderes. Dieser ist ein Beitrag für die Hauptklasse, und wer den nicht zahlt, wird gezwungen. Etwas anderes kann es nicht geben. Von der Zahlung der Extrabeiträge kann keine Verbandskasse bestreiten, selbst nicht der Vorstand, es sei denn in den Fällen, die bei Festsetzung des Extrabeitrages bekanntgegeben sind (Erwerbslosigkeit während der Zeit der Extrabeiträge). Wenn Kollegen während jener Zeit in außerbürgerlichen Fällen, so könnten ihnen aus der Klassenkasse Mittel bewilligt werden, die dann zur Zahlung der Extremarten verbraucht würden. Doch muß hierbei vorsichtig vorgehen werden, sinnieren wir kurz nach Aufhebung der Extrabeiträge einen Beitrag in Kraft treten, welcher fast so hoch als der Doppelbeitrag war. Die statutarischen Beschränkungen und Richtlinien den Beitragsklassen mit auf den Weg geben, hatte in Vielsfeld zur Folge, daß fast sämtliche Beiträge mühselig einzahlen. Auf Sammlungen wurden sogar daneben noch fast 40.000 M aufgebracht, welche den kümmernden Kollegen überreicht wurden. In den Sammlungen haben sich sämtliche Kollegen unbeschadet ihrer politischen Stellung beteiligt. Wie gering die Schwierigkeiten waren, die Extrabeiträge einzubringen, erhellte noch aus der Tatsache, daß wir im 2. Quartal 1924 Neuauflagen zu verzeichnen haben. Die Mitgliederzahl wurde gesteigert von 15.000 auf 15.779. Die Beitragsleistung beträgt 21,53 auf den Kopf.

Ostsee Grube, Bielefeld.

weil andere wichtige Verpflichtungen ihm davon abhalten. Das unterscheidet diesen Typ von dem des radikalen Oppositionsredners. Der letztere fühlt sich am wohlsten als Vorstand gegeben. Falls man ihn wirklich mal „verschentlicht“ oder aus „Bosheit“ in den Vorstand wählt, dann wird er bald wieder dieses lästige Amt von sich werfen. Er schaut die Verantwortung wie das Feuer, sein Element ist und bleibt das trübe Wasser der unentwegten Opposition, nur in diesem plätschernden Reich der Verantwortungslosigkeit fühlt er sich frei und umgedreht und kann er am ehesten auf den Weltall der Claque rechnen, der ihm Leidensbedürfnis geworben ist...

Doch lehren wir nach dieser ungewöhnlichen Abseitsweisung wieder zu dem wegweisenden Typ des Verhandlungsbüroherrn zurück. Nach dem Weltall der Massen geht er nicht. Die Claque imponiert ihm nicht im geringsten. Er hält es für nötig, unbestimmt den Weg zu suchen, der der Gesamtheit zum Vor teil dient. Ständiglos dekt er die Säkularierungen auf, die manchen Wünschen und Forderungen das Ziel der Claque. Er appelliert nur an den Vorstand, nie an die Claque. Streng unterscheidet er das Durchführbare vom Unreichbaren, ja siegt er mit beiden Seiten fest auf dem Boden der Wirklichkeit, verliest ja nie in phantastische Zukunftsnabel und tut seinen Kollegen das, was er für das Rechte und Beste mögliche hält.

Dieser Typ ist das wahrsch. verantwortende, revolutionäre Element in den Gewerkschaften. Die Wahrnehmung seiner Schlüsse bewahrt vor Enttäuschungen und führt, wenn auch langsam, zu doch sicher zum Ziel. Zu wünschen wäre, daß in jeder Versammlung dieser Typ am stärksten vertreten wäre. Das liegt nicht nur im Interesse jeder Gewerkschaft, sondern im Interesse des Verhandlungsbüroherrn selbst. Verständige Menschen hört auch heute noch die große Mehrheit der Verhandlungsbüroherrn am liebsten, sie sind ein Anhänger, die Verhandlungen fleißig und pünktlich zu besuchen. Und darin liegt die Gewerkschaftsbewegung ein hoher Gewinn. Wir aber, lieber Typ des Verhandlungsbüroherrn, gießen zu leicht in die Sache „Idee“ ein. Gleichzeitig ist der Sinn der Versammlungen leicht und pünktlich zu besuchen. Und darin liegt der Unterschied zwischen dem Büroherrn und dem leichteren Typ des Verhandlungsbüroherrn, zu leicht zu tun, zu lernen und entsprechend zu handeln. Dann wird dem Büroherrn samt der Claque das Konzept verliebt, die Versammlungen werden begeistert und bestmöglich zugleich und ordentlich sind. Das ist der Zweck der Versammlung. (Glaeser-Zeitung.)

WELTSCHAU

Die Gewerkschaftsbewegung in Japan

Von R. Matsumoto

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts setzte in Japan die moderne Gewerkschaftsbewegung ein. Die im Jahre 1897 von etwa einem Dutzend Intellektuellen gegründete und von Tausenden von Arbeitern in ihrem Bestreben unterstützte "Vereinigung für die Propagierung der Idee der Arbeitergewerkschaften" trug sehr viel zur Entwicklung der Bewegung bei.

Die Gewerkschaft der Metallarbeiter (1897), welche sich aus Metallarbeitern mehrerer Werkstätten der Umgebung von Tokio zusammensetzte, war die erste Organisation, die sich auf Grund der Propaganda dieser Vereinigung bildete.

Erstrebten die ersten Vertreterungen besonders auf gegenseitige Hilfe und Vermittlung in Fällen von Arbeitskonflikten gerichtet waren, nahm die Vereinigung dank der schnellen Zunahme ihrer Mitgliederzahl (5400 im Jahre 1900) bald mehr und mehr auch eine führende Stellung im Kampfe gegen die Arbeitgeber ein. Der Erfolg jedoch, den die Vereinigung im gleichen Jahre in einem Konflikt erlitt, bedeutete für die junge Organisation einen schweren Schlag, der einen plötzlichen Rückgang der Mitgliedschaft zur Folge hatte.

Anderer durch die Wirksamkeit dieser Vereinigung geschaffene Gewerkschaften organisierten die Lokomotivführer, die Feuerzäune und Typographen.

Die erste Uruheperiode in der Arbeiterbewegung erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1898–1899. Bis 1899 schien es, daß sich der Konflikt zugunsten der Arbeiter lösen werde. Im Laufe des Jahres 1900 trat jedoch eine plötzliche Änderung ein.

Nicht nur die Geschäftslauheit der Industrie und des Handels trug die Bewegung in empfindlicher Weise, sondern auch die Tatsache, daß die durch den zunehmenden revolutionären Geist der Arbeitermassen beeinflußten herrschenden Klassen der Streikgefahr durch gezielte Maßnahmen begegneten und im Jahre 1900 den Erlass der heute noch in Kraft stehenden Polizeiverordnung erwirkten.

Artikel 17 dieses Reglements zufolge sind Aufhebung und Agitation, die Streiks im Gefolge haben können, strafbar. (1 bis 6 Monate Gefängnis.)

Das Ergebnis kann leicht ermessen werden: In kurzer Zeit brachen alle bekannten Gewerkschaftsorganisationen eine nach der anderen zusammen. So endete das erste Kapitel der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung in Japan.

Während einem Jahrzehnt trat in der Arbeiterbewegung ein Stillstand ein, d. h. bis zum Jahre 1912, als die Yuai-Kai begründet wurde.

Die Yuai-Kai verfolgt als Hauptziel die Aufführung der Arbeiter. Im Laufe der ersten Jahre ihres Bestehens besaß sie sich ausschließlich mit der Belehrung ihrer Mitglieder über die Frage der sozialen Reformen. Ferner erfüllte sie das Schiedsrichteramt bei industriellen Streitfällen. Einfache Arbeiter aus der Mitte der Mitglieder organisierten Gruppen in ihren Werkstätten, die im Verlaufe von Streiks und in der Agitation eine herausragende Rolle spielten. Im Jahre 1917 zählte die Yuai-Kai 27000 männliche und weibliche Mitglieder, die sich auf 100 im ganzen Lande zerstreute Gruppen verteilt. Die Organisation ließ jedoch auf die heftige Opposition der Arbeitgeber und die Mitgliederzahl ging schnell zurück. (Im Jahre 1918 zählte sie 16000.)

Neben der Yuai-Kai muß auch die im Jahre 1916 gegründete Sino-Kai, die Gewerkschaft der Typographen erwähnt werden. Diese Vereinigung, welche ihre eigene Politik verfolgte, beschäftigte sich zu Beginn mit rein technischen Fragen. Ihre Mitglieder lebten sich zum größten Teil aus Arbeitern von Druckereien in Tokio zusammen, die in europäischem Schriftsatz arbeiteten. Bald nahm sie jedoch auch alle übrigen im gleichen Gewerbe beschäftigten Arbeiter auf. Im Jahre 1917 zählte die Organisation 700 Mitglieder.

Abgesehen von den traurigen Folgen der oben erwähnten, zur Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung bestimmten Polizeiverordnung ist ihre langsame Entwicklung folgenden Tatjaten zuschreiben:

1. 60 Prozent der Bevölkerung ist in der Landwirtschaft oder verwandten Zweigen beschäftigt.

2. Die in Japan in Frage kommenden Industrien sind nicht von großer Bedeutung.

3. Es gibt sehr viel weibliche Arbeiter, die besonders in der Textilindustrie beschäftigt sind. (Die Hälfte der Arbeiter in diesen Fabriken sind weiblichen Geschlechts.)

Während und nach dem Krieg, besonders in den Jahren 1919 und 1920, waren jedoch in der Organisierung der Arbeiter große Fortschritte zu verzeichnen, welche hauptsächlich auf die gewaltige Entwicklung der Industrie, die steigende Zahl der industriellen Arbeiter, das Steigen der Lebensmittelpreise und den von Russland ausgehenden revolutionären Einfluß, der sich in Japan wie in Europa fühlbar machte, zurückzuführen sind. Gleichzeitig mit dem Wachsen der Mitgliederzahl der Gewerkschaften schlossen sich die Verbände in der Verfolgung gemeinsamer Ziele auch enger zusammen. Diese Tendenz trat ganz besonders während der Jahre 1919 und 1920 auf. Die Yuai-Kai und die Sino-Kai traten in eine neue Stufe ihrer Entwicklung ein. Sie bildeten sich viele andere Gewerkschaften, die ihre Würde am Ende in die Industriestädte ausdehnten und sich mit der Organisierung der minder geschulten Arbeiter beschäftigten.

Nach der ersten Maifeier (1920) bildete sich in Tokio eine Föderation der bestehenden Arbeiterorganisationen (Rodo Kumiai Renmei-Kai), welche die bedeutendsten von der Yuai-Kai und der Sino-Kai geleiteten Gewerkschaften umfaßt. Auf Anregung des Komitees für den Weltkongress der Yuai-Kai wurde im Dezember 1920 von 14 Verbänden in Osaka unter dem Namen "Festliche Gewerkschaftsföderation" eine ähnliche Organisation gegründet. Im Juli vorangegangenen Jahres fand auch eine Versammlung in der Bergwerksindustrie statt. Drei große Organisationen, die Gruppe der Bergarbeiter der Yuai-Kai, die Föderation der japanischen Bergarbeiter und die Union der Bergarbeiter schlossen sich unter dem Namen "Allgemeine Föderation der japanischen Bergarbeiter" zu einer Organisation zusammen, die der Yuai-Kai direkt angegeschlossen ist. Im Mai 1921 vereinigten sich unter dem Namen "Union der japanischen Gewerke" 22 der 48 in Japan bestehenden Gewerkschaften.

Es ist sehr schwer, über die gegenwärtige Zahl der in Japan bestehenden Gewerkschaften und ihre Mitglieder genaue Angaben machen. Den Pressemitteilungen über die Ergebnisse der letzten Erhebungen der Regierung folge soll es 273 Verbände mit insgesamt 110688 Mitgliedern geben.

Kämpfe der finnischen Metallarbeiter im Jahre 1921

Das finnische Sozialministerium und die Sozialbehörde geben gemeinsam eine monatlich erscheinende Zeitschrift heraus, die auch in schwedischer Sprache erscheint (Social Tidsskrift). Nr. 3 dieser Zeitschrift enthält eine amtliche Zusammenstellung über die Arbeitskämpfe im Jahre 1921. Nach dieser Zusammenstellung kamen in der Metallindustrie 11 Arbeitsinstanzen bei 27 Unternehmern vor. Sie dauerten im ganzen 729 Tage. Beschäftigt waren 495 Arbeiter. (In zwei Fällen fehlten die Angaben über die Zahl der Beteiligten.) An den Kämpfen beteiligten sich 434, bei der Arbeit blieben 127. Nur in 6 Fällen war es möglich, Angaben über die Zahl der Organisierten zu erhalten. Von den 132 Beteiligten waren 119 organisiert. In sechs Fällen handelte es sich um Lohnfragen, in einem um die Arbeitszeit, in drei um die Entlohnung von Arbeitern oder Beamten. (Die Gründe werden in dieser von der Behörde vorgenommenen Erhebung nicht angegeben.) In einem Fall handelte es sich um die Belehrung, gewisse Arbeiten auszuführen (Streikarbeit?). In vier Fällen mit 245 Beteiligten endigte der Kampf mit dem Abschluß eines Vertrages, in vier Fällen mit 152 Beteiligten mußten die Bedingungen der Unternehmer angenommen werden, in zwei Fällen mit 21 Beteiligten gelang es, die Bedingungen der Arbeiter durchzusetzen (dazu gehört auch der Abschlußvertrag des Arbeiters in einem Installationsgeschäft zu Rölli mäki, wo die Arbeiter in einer Entlohnung um 10 v. H. eintwilligen wollten, wo der Unternehmer jedoch 20 v. H. verlangte, sich sofortlich oder doch mit 10 v. H. aufzustellen, geben mußte) und in einem Fall mit 16 Beteiligten wurde das Ergebnis nicht bekannt. Die Zahl der Streikstage betrug 57880. In der Metallindustrie kam es zu einer Arbeitszeitverkürzung in drei Betrieben mit 17 Arbeitern, von denen sich 12 an der Belehrung beteiligten. Der Kampf dauerte 18 Tage. Es handelte sich um den Arbeitslohn. Schließlich mußten die Arbeiter sich doch den Bedingungen der Unternehmer unterwerfen. Es gingen 180 Arbeitstage verloren. In der elektrotechnischen Industrie kam es zu zwei Arbeitszeitverkürzungen in sechs Betrieben mit 103 Arbeitern, von denen sich 98 am Kampf beteiligten, darunter 84 organisiert. Die Kämpfe dauerten zusammen 65 Tage und drehten sich beide um den Arbeitslohn. Sie endigten mit dem Abschluß von Verträgen. Es gingen 2727 Arbeitstage verloren.

Unjene finnischen Städtegeralten hatten von allen finnischen Städtern die härtesten Kämpfe zu führen. Ursprünglicher waren allerdings die Kämpfe in der Flöherei, wo es ebenfalls 11 Arbeitsinstanzen in 27 Betrieben, aber mit 1644 Beteiligten gab. Die Gesamtzeit der Kämpfe betrug jedoch nur 68 Tage. Von den vier längsten Kämpfen, die in Finnland überhaupt geführt wurden, waren drei in der Metallindustrie. Ein Kampf in Metallens mechanischer Werkstatt in Vasa dauerte 266 Tage, einer in der Kervo Pumpen- und Armaturenfabrik 210 Tage; der Kampf der Fleischküche auf Crichtons Schiffswerft in Åbo dauerte 138 Tage. Der vierte der längeren Kämpfe war der der Tuchfabrik. Er dauerte 128 Tage und scheint im großen und ganzen erfolglos verlaufen zu sein. Genauer Angaben fehlen.

Nach aus dieser kleinen Zusammenstellung geht hervor, daß die finnische Arbeiterbewegung – zum Teil infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, zum Teil aber auch infolge der politischen Herrschaft der Arbeiterschaft – schwer zu leiden hat.

Das ist ohne Zweifel richtig. Diese Erfahrung hat man schon früher gemacht. Dann waren es aber allemal die Gewinnungsgenossen des Socio-Demokraten, die über den "Verrat der Gewerkschaftsführer" schimpften. Das Blatt sah seine Brüderungen mit dem Hinweis darauf, daß sowohl der Vertrag eines Schiedsspruches wie der eines Vertrages stets von der Stärke der Organisation abhänge. Er fordert die Arbeiter auf, infolge dieses Schiedsspruches nicht den Gewerkschaften unterzuordnen, weil die Sache dadurch nur verschlimmt werde. Im Gegenteil müsse der unangenehme Schiedsspruch ein Weder für die Arbeiter werden, damit sie sich sammeln und ihre Gewerkschaften ausdehnen, um mit erneuter Kraft ihre Vorstöße für die Menschenrechte der Arbeiterklasse machen zu können.

Wir wollen uns nicht erlauben, zu urteilen, ob es wirklich nicht zu vermeiden war, eine so starke Lohnkürzung hinzunehmen. Immerhin ist es möglich, daß auch andere Arbeitervertreter keinen besseren Schiedsspruch herausgeholzt hätten. Man stelle sich aber einmal vor, die ganze Sache hätte sich in Deutschland abgespielt. Welch ein Spektakel hätte sich in der kommunistischen Presse erhoben! Davon, daß ihre Gewinnungsgenossen in Norwegen, wo sie in der Leitung der Gewerkschaften sitzen, auch nur mit Wasser loschen können und im wesentlichen dieselbe Taktik befolgen müssen wie ihre Vorgänger, erahnt man aus der deutschen Kommunistischen Presse kein Wort. Man sieht aber, daß es auch noch einigermaßen vernünftige Kommunisten gibt – wenigstens in Norwegen. Q.

Weitere Verschlechterungen in der niedersächsischen Metallindustrie

Obgleich bei Abschluß des letzten Kampfes in der niedersächsischen Metallindustrie vereinbart wurde, daß über etwaige künftige Lohnherabsetzungen vorher verhandelt werden sollte, lebten sich die Metallindustriellen in Münster d. a. m. nicht an diese Abmachung, sondern fündigten eine weitere Lohnkürzung von 20 v. H. an. (Beim Abschluß des letzten Kampfes mußten die Unternehmer sich damit aufzureden geben, daß in zwei Fällen je 10 v. H. abgezogen werden konnten. Offenbar stand die Herrschaft in Münsterdom der Hafer.) Nachdem diese Kündigung geschehen war, verhandeln sie sich gnädigst zu Verhandlungen, allerdings nur über die Größe des Lohnabzugs und die Art und Weise, wie er durchzuführen sei, daß abgezogen werden sollte, stand nach den Ausschreibungen der Unternehmer fest. Um die Lohnkürzung war es ihnen diesmal jedoch nicht so ernstig zu tun, denn nachdem sie durch ihre erste Kündigung die Stimmung unter der Arbeiterschaft genügend vorbereitet zu haben glaubten, rückten sie erst mit ihrem wahren Vorhaben heraus. Der Vorstand des Metallobond stand dabei mit, daß die Unternehmer bereit seien, den bisherigen Lohn weiterzuzahlen, wenn die Arbeiter 51 Stunden in der Woche arbeiten wollten. Dies würde dann eine Lohnkürzung von „um“ 12 v. H. entsprechen. Als die Arbeiter auf diese Schaumreisepolitik nicht hereinfielen, verstanden die Unternehmer sich dazu, die Leistung über 48 Stunden 25 v. H. Lohnzuabzug zu versprechen. Dann müßten die Arbeitgeberorganisationen sich aber dazu verstellen, beim Minister um Verlängerung der Arbeitszeit nachzusuchen.

Der Allgemeine Niedersächsische Metallarbeiter-Verein überließ die Entscheidung seinen Mitgliedern. Diese lehnen den Vorschlag der Unternehmer allgemein ab mit der Begründung, daß die Unternehmer, solange sie noch immer recht gute Gewinne erzielen, kein Recht hätten, Lohnherabsetzungen zu fordern. Ferner sollte die in Aussicht gestellte Verschärfung der Arbeitszeit nur dazu dienen, die Lohnkürzung annehmbare erscheinen zu lassen. Es werde jedoch ein großer Teil der Kollegen nicht in die Lage kommen, diese Arbeitszeit auszuhalten zu können. Im Gegenteil werde durch die Verlängerung der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit vergrößert.

Leider haben sich die übrigen Metallarbeiterorganisationen (die christliche, die römisch-katholische und die „neutrale“) mit dem Vorschlag des Metallbundes einverstanden erklärt.

Durch diese Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wird der Stundenlohn herabgesetzt für gelehrte Arbeiter auf 59 Cent, für

Angelernte auf 51 und für ungelehrte auf 43 Cent. Q.

Metalldrückerstreit in Böhmen!

In Nieder-Einsiedel (Böhmen) ist in den Metallwarenfabriken von Kullmann und Röder Streit ausgebrochen. Diese Unternehmer suchen in Deutschland Metalldrücker. Unsere Kollegen haben dies gebührend zu beherzigen.

Die Weltwirtschaftskrise läuft nach

Nach den vom Reichsarbeitsblatt zusammengestellten neuesten Berichten über die Wirtschaftslage im Auslande macht sich in verschiedenen wichtigen Industriestaaten eine leichte Besserung des gewerblichen Beschäftigungsgrades und eine entsprechende Besserung der allgemeinen Arbeitsmarktlage bemerkbar. Die Ursachen dieser Erholung sind natürlich nicht überall die gleichen. Es spielen dabei vor allem auch örtliche Verhältnisse, wie bessere Exportergebnisse, Preissteigerungen der betreffenden Landesprodukte usw., eine gewisse Rolle. Eindeutig ist, daß die Wirtschaft der verschiedenen europäischen Länder war aber auch die Tatsache von großer Bedeutung, daß die Warenpreise in Deutschland die Weltmarktparität vielfach erreicht oder gar überschritten haben. Eine nachhaltige Erholung erhält die Weltmarktkonjunktur durch die Besserung der Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten. Die Besserung geht dort vom Baumarkt aus, der im letzten Jahrzehnt Tätigkeit zeigt. Außerdem hat sich die Kaufkraft der Amerikaner durch die Steigerung der Getreidepreise wieder belebt. Der augenblickliche Bergarbeiterstreit bildet natürlich zunächst eine starke Hemmung für den Konjunkturauftrieb. Innerhalb läuft sich in allen Zweigen der weiterverarbeitenden Industrie eine Zunahme der Produktion feststellen. Die Stoßfertigerzeugung umfaßte im Mai d. J. 2,31 Millionen Tonnen, gegen 2,7 Millionen Tonnen im Vorjahr und 1,2 Millionen Tonnen im entsprechenden Monat des Vorjahrs. Einige Hütten kündigten im Mai schon keine Aufträge mehr annehmen. Die Eisenbahnen haben außerordentlich große Aufträge für Waggonbau erhielt. Die Eisenbahnlinien verminderen sich von Woche zu Woche. Eine in den 16 führenden Industriestaaten der Union veranschlagte Erhebung der Associated Press ergab am 1. Mai d. J. 1,35 Millionen Arbeitslose gegen 3,5 Millionen am 1. Mai 1921.

Auch in England ist neuerdings eine leichte Besserung der Wirtschaftslage eingetreten, obgleich – wie der amtliche Bericht des Arbeitsministeriums betont – die Gestaltung der Verhältnisse im allgemeinen noch immer als schlecht bezeichnet werden muß. Die Besserung der Lage in der Eisenbahn, in der Baumwolle, Zitrus-, Wirtschafts- und Wollwarenindustrie macht weitere Fortschritte, auch im Baumwolle hat eine Besserung eingetreten. Die Arbeitslosigkeit zeigt einen langsam Rückgang. Im Mai d. J. zählte man nur noch rund 1,6 Millionen gesetzlich versicherte Arbeitslose, gegen 2,1 Millionen im entsprechenden Monat des Vorjahrs. Bei den Gewerkschaften ist in der gleichen Zeit die Zahl der erwerbstätigen Mitglieder von 298 000 auf 228 000 oder von 22,2 auf 16,4 Prozent zurückgegangen. In keinem anderen Lande macht sich die Abschwächung der Weltwirtschaftskrise so deutlich bemerkbar wie in Frankreich. In allen Industriezweigen, besonders seit der Eisenguss- und Metallindustrie, hat sich die Lage im Vergleich zum Vorjahr bedeutend verbessert. Deutschland ist nicht nur für die lothringischen Erze Ansprechpartner, sondern bezieht auch Salzberg- und Walzwerkerzeugnisse in steigendem Maße, da Frankreich besonders seit den letzten großen Preiserhöhungen in Deutschland in seiner Wettbewerbsfähigkeit beginnigt wurde. Die lothringischen Eisenbergwerke klagen zwar in letzter Zeit über geringeren Verkaufserfolg, sie geben aber selbst zu, daß die Ursache dafür die ungünstigen Exporttarife der deutschen Werke infolge der Spa-Kohlenlieferungen sind. Die französischen Hütten sind voll beschäftigt und verlängern die Lieferfristen. Die gebelebte Nachfrage nach Trägern hält an. Die Stahl- und Walzwerke haben sofort Bestellungen, daß Beschäftigung zum Teil auf vier bis fünf Monate gehärtet ist. Die Stahlzeugung ist im April doppelt so groß wie im gleichen Monat des Vorjahrs. Die Vorräte geben überall füllbar zurück, die Preise sind fest und neigen zur Häusse. Eine Besserung wird hier der französischen Eisenindustrie nur durch den belgischen und englischen Wettbewerb geboten. Für die Werkzeugmaschinenindustrie erscheint jetzt der gesuchte deutsche Wettbewerb infolge der Preissteigerungen ausgeschaltet. Die Krise im Kohlenbergbau hat sich gleichfalls gemildert durch die Abstufung der Kohlemoräte nach den Vereinigten Staaten vom Nordamerika, seit dem 1. April d. J. eine halbe Million Kohlenbergarbeiter sich im Streit befinden. Die deutschen Reparationslieferungen dienen also indirekt dazu, einen ausländischen Bergarbeiterstreit zu begünstigen. Sie machen es somit den französischen Eisenbergwerken möglich, einen Druck auf die Börsen ihrer Bergarbeiter auszuüben.

Eine Besserung des Geschäftsganges wird auch in den wichtigsten Industrien Belgien festgestellt. Dementsprechend zeigt sich seit Januar d. J. auch gegenüber dem Vorjahr eine fortgesetzte Verminderung der Arbeitslosigkeit. In Luxemburg werden fortgesetzte weitere Hochöfen in Betrieb genommen, da die starke Ausfuhr von Roheisen, Halbfabrikaten und Stabeisen nach Deutschland sowie das lebhafte Überseegeschäft zunehmende Beschäftigung sichern. In Luxemburg herrscht besonders infolge der regeren Bautätigkeit Arbeitsmangel. Zu den nordischen Ländern zeigt sich ebenfalls eine Besserung der Konjunktur, in Holland und der Schweiz liegt jedoch die geschäftliche Tätigkeit noch völlig daneben.

Die Unglücksfälle bei der autogenen Metallbearbeitung

Die autogene Metallbearbeitung besteht in Deutschland seit 20 Jahren. Aber erst in der Kriegszeit, vor allem in der Nachkriegszeit, wurde dieses Verfahren in der Industrie verallgemeinert und es hat sich als eine hochwertige Produktionsart herausgebildet. Ungehobene Werke werden durch dieses Verfahren nutzbar gemacht, vor allen Dingen auf dem Gebiete der Reparatur zerbrochener Maschinenteile. Hier, wo man früher nur durch Neuanschaffung Ersatzteile kaufen konnte, werden dieselben in wenigen Stunden mittels autogener Schweißung fertig hergestellt. Durch die Ausbreitung der autogenen Industrie entstand eine starke Nachfrage nach günstigen Leuten, da sie aber nur in geringem Maße vorhanden waren, ging man dazu über, Schweißer auszubilden. Es wurde aber nicht eine Ausbildung vorgenommen, wie es die Gefährlichkeit dieses Berufes verlangt, sondern in oberflächlicher Art und Weise wurde dieser Kollegen das Zusammenschweißen der Eisensteile gezeigt und kurze Zeit gezeigt. Ohne theoretische und technische Kenntnisse zu haben, werden die Kollegen in der Industrie beschäftigt. Es stellt sich bald heraus, daß dieser Zustand unzulässig ist. Aus allen Teilen des Reiches kommen Ressungen, daß sich in Autogenverarbeitungen schwere Unfälle ereignen haben. So zum Beispiel werden Explosionsen von Sauerstoff- und Wasserstoffflaschen aus Königsberg, Magdeburg, Schleswig, Bremen, Düsseldorf, Berlin usw. gemeldet, bei denen viele Schweißer tödlich oder schwer verletzt wurden. Wie leichtfertig mit diesem Verfahren umgegangen wird, zeigen folgende Fälle: Ein Arbeiter in einem Berliner Betrieb brachte Öl an den Sauerstoffmanometer, worauf die flüssige explodierte. Ein anderer Arbeiter stellte eine gefüllte Sauerstoffflasche ans offene Schmidfeuer, um das Einspritzen des Ventils zu verhindern. Des Weiteren wurden viele Unglücksfälle durch Sauerstoffexplosionen aus Berlin, Biegitz, Schleswig, Minden, Kassel, Koblenz, Aachen, Köln, Ulmberg, Niederdorf, Bautzen, Bitterfeld, Sachsen, Meimot usw. gemeldet. Die meisten Explosionen erfolgten beim Auftauen, Meltingen und bei Instandsetzungsarbeiten. Es wird dort oft mit großem Leichtsinn vorgegangen und die Arbeit bei offener Flamme, mit brennenden Zigaretten, Zigarren und Feuerzeugen ausgeführt. Nach alledem ist es unbedingt notwendig, daß Mittel und Wege gefunden werden, diesem unzulässigen Zustand ein Ende zu bereiten. Die Autogenforschung Berlins beschäftigen sich in mehreren Branchenversammlungen mit dieser Frage und sind zu dem Entschluß gekommen, den Hauptvorstand des Verbandes zu ersuchen, sinnestens dafür einzutreten, daß folgende Forderungen verwirklicht werden:

